



Departement Inneres und Kultur, 9102 Herisau

An die Adressaten der Vernehmlassung
für eine Teilrevision des GPR
(gemäss Verteiler)

lic. iur. et oec. HSG
Jürg Wernli
Regierungsrat
Tel. 071 353 68 60
Juerg.Wernli@ar.ch

Herisau, 1. November 2013

Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte (Art. 42^{bis} Abs. 2 und Art. 46); Einladung zur Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat vom Entwurf für eine Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) Kenntnis genommen und das Departement Inneres und Kultur ermächtigt, dazu ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Mit dem Revisionsentwurf kommt der Regierungsrat den Aufträgen aus zwei vom Kantonsrat erheblich erklärten Motionen aus dem Geltungsbereich des GPR nach.

Zum einen geht es um die Umsetzung der an der Kantonsratssitzung vom 23. September 2013 erheblich erklärten Motion der Kantonsräte Florian Hunziker und Willi Rohner mit dem Titel „Stimmkraftgleichheit - Gerechtere Verteilung der Kantonsratssitze“. Diese verlangt, dass die bisherige Verteilung der Kantonsratssitze auf die Gemeinden gemäss Art. 46 GPR so geändert wird, dass diese dem Bestreben nach einer möglichst ausgeglichenen Stimmkraft Rechnung trägt. Das neue Verteilverfahren soll wenn immer möglich bereits für die Gesamterneuerungswahlen 2015 zur Anwendung gelangen.

Zum anderen geht es um die Umsetzung einer bereits vor längerer Zeit vom Kantonsrat erheblich erklärten Motion von Kantonsrat Edgar Bischof mit dem Titel „Vorverlegung der Rücktrittsfristen aus kantonalen und kommunalen Behörden“. Die vorgeschlagene Änderung von Art. 42^{bis} Abs. 2 GPR setzt diesen Auftrag um, indem die Rücktrittsfristen aus kantonalen und kommunalen Behörden um je zwei Monate erstreckt werden.

In der Beilage erhalten Sie den entsprechenden Entwurf der Teilrevision des GPR sowie den erläuternden Bericht samt Beilage und das Verzeichnis der Vernehmlassungsteilnehmenden. Diese Unterlagen sind auch auf dem Internet abrufbar (www.ar.ch, Regierungsrat, Vernehmlassungen).



Wir laden Sie höflich ein, zur Revisionsvorlage Stellung zu nehmen und ersuchen Sie, Ihre Vernehmlassung **bis spätestens Dienstag, 14. Januar 2014** dem Departement Inneres und Kultur, Obstmarkt 1, 9102 Herisau, einzureichen.

Für die fristgerechte Zustellung im Original und als Word-Datei (E-Mail: thomas.wuest@ar.ch) danken wir Ihnen zum Voraus. Departementssekretär Thomas Wüst steht Ihnen auch gerne für Auskünfte zur Verfügung (Tel. 071 353 64 51).

Für Ihr Interesse an dieser Vorlage danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

Departement Inneres und Kultur

Jürg Wernli

Beilagen:

- Gegenüberstellung altes Recht und Entwurf Teilrevision (Synopsis)
- Erläuternder Bericht
- Tabellenübersicht Umsetzung Motion "Stimmkraftgleichheit - Gerechtere Verteilung der Kantonsratssitze"
- Verzeichnis der Vernehmlassungsteilnehmenden